



Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Pfronten

Vom 15.11.2022

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580) erlässt die Gemeinde Pfronten folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Pfronten vom 01.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Höhe des Kurbeitrages) erhält folgende Fassung:

(1) Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet (§ 3 Abs. 1). An- und Abreisetag gelten als ein Aufenthaltstag.

(2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

1. im Kurbezirk I

für Personen (ab dem 17. Lebensjahr)	2,40 €
für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (= 6. bis zum 16. Geburtstag)	1,50 €

2. im Kurbezirk II

für Personen (ab dem 17. Lebensjahr)	1,80 €
für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (= 6. bis zum 16. Geburtstag)	1,20 €

In der Zeit vom 01.11. bis 15.12. (einschließlich) wird in allen Kurbezirken nur 50 v.H. des Beitrages pro Aufenthaltstag erhoben.

(3) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (= 6. Geburtstag) sind kurbeitragsfrei.

(4) Bei Familien, mit mehr als vier beitragspflichtigen Kindern, ist jedes weitere Kind kurbeitragsfrei. Zu einer Familie gehören nur die Ehegatten und die wirtschaftlich von ihnen abhängigen Kinder.

(5) Für Personen, die eine Behinderung von 80 v.H. und mehr durch Behindertenausweis nachweisen können, wird der Kurbeitrag auf Antrag um 50 v.H. ermäßigt. Ist entsprechend dem Schwerbehindertenausweis für den Behinderten eine Begleitperson erforderlich, wird diese auf Antrag vom Kurbeitrag befreit.



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Gemeinde Pfronten
Pfronten, den 15.11.2022


Alfons Haf
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 17.11.2022 in der Gemeindeverwaltung Pfronten zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung in der Tageszeitung (Allgäuer Zeitung vom 17.11.2022, FÜS-Nr. 265) hingewiesen.

Pfronten, den 17.11.2022


Alfons Haf
Erster Bürgermeister

